

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 2019-02

Stuttgart, 27.04.2021

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion
Datum 09.12.2020
Betreff Alternative Möglichkeiten zur Luftreinigung in bzw. zur besseren Lüftung von Klassenzimmern bzw. Innenräumen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu Nr. 1: Kann die Stadtverwaltung auch auf Versuchsergebnisse und (Praxis-) Erfahrungen aus anderen Städten zurückgreifen, um ggf. schnelle(re) Entscheidungen zum Einsatz von Systemen zur Luftreinigung und/oder zur Lüftung treffen zu können?

Die Verwaltung steht im regelmäßigen Austausch mit den anderen Städten in Baden-Württemberg. Eine Abfrage bei verschiedenen Städten in Baden-Württemberg und Deutschland Anfang November zeigte, dass bundesweit derartige Geräte nur sehr zurückhaltend beschafft werden. Alle größeren Kommunen in Baden-Württemberg lehnten zum damaligen Zeitpunkt den Einsatz noch ab. Auch München beabsichtigte im Einvernehmen mit dem örtlichen Gesundheitsamt keine Beschaffung trotz Förderung durch den Freistaat Bayern.

Bislang wurden von keiner uns bekannten Kommune wissenschaftlich fundierte Versuchsreihen durchgeführt, die sich speziell auf die Praxistauglichkeit im Schulunterricht in all ihren Facetten beziehen. Deshalb kann bislang nur auf subjektive Erfahrungswerte zurückgegriffen werden. Aufgrund der unterschiedlichen Meinungen und der mangelnden konkreten Erfahrungen beim praxisbezogenen Einsatz in Klassenzimmern wurde der wissenschaftlich begleitete Versuchsaufbau zum Test von mobilen Luftreinigungsgeräten an Stuttgarter Schulen beschlossen.

Bei dieser Erprobung soll ermittelt werden, inwieweit die Geräte im Unterrichtsalltag tatsächlich eine wirksame Ergänzung zum regelmäßigen Stoßlüften darstellen, welche Geräte die erforderlichen arbeitssicherheits- und betreiberrechtlichen Anforderungen erfüllen und somit auch den Anforderungen des Dauereinsatzes im Schulunterricht gerecht werden.

Zu Nr. 2: Welche Luftreinigungsgeräte (Gerätearten bzw. -typen / Wirkungsprinzip) sollen bei dem mit GRDRs 1082/2020 beschlossenen Test zum Einsatz kommen?

Getestet werden ausschließlich Geräte, die nach dem Umluftfilterprinzip arbeiten. Nach fachtechnischer Prüfung verschiedener Geräte und Hersteller wurden folgende Kriterien für die Wahl eines geeigneten Luftreinigungsgerätes zu Grunde gelegt:

- **Filtertechnologie:** Minimum zweistufige Filterung mit hochwertigen HEPA-Filtern als Endstufe. Nach aktuellem Stand der Technik ist die Filterung von Kleinstpartikeln und Aerosolen ausschließlich durch diese Methode wissenschaftlich belegt. Eine Desinfektion durch UV-C Strahlung, Ozonbehandlung oder andere Technologien wird im Rahmen dieser Erprobung nicht weiter berücksichtigt.
- **Geringe Geräuschentwicklung (max. 40 dB (A)) und Zugfreiheit:** Die Geräte sollen die Konzentration und das Wohlbefinden der Schüler*innen und Lehrer*innen nicht negativ beeinflussen.
- **Geringer Stromverbrauch**
- **Aufstellung an der Wand:** Da die Geräte an eine Steckdose angeschlossen werden müssen, sollen diese nicht in der Raummitte platziert werden, sodass Stolperfallen durch Kabel verhindert werden.
- **Manipulationssicherheit:** Das Gerät muss so konstruiert sein, dass Unbefugte keine Veränderung an den Einstellungen z.B. über ein Touch-Panel vornehmen können.

Zu Nr. 3: Sind der Verwaltung die oben unter A. und B. beschriebenen Möglichkeiten zur Luftreinigung bzw. zur besseren Lüftung bekannt? Wenn "Nein", bitten wir die Verwaltung, sich mit diesen beiden Systemen auseinanderzusetzen und Kontakt zu den oben genannten Instituten aufzunehmen.

Ja. Im Vorfeld wurden verschiedene Technologien betrachtet und verglichen.

Zu den unter Punkt A genannten Möglichkeiten: Da bei UV-C Strahlung eine Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, wurden Geräte mit UV-C Technologie in Abstimmung mit den Experten der Universität Stuttgart aus Sicherheitsgründen nicht weiter berücksichtigt.

Zu den unter Punkt B genannten Möglichkeiten: Die vom Max-Planck-Institut vorgeschlagene Konstruktion wird sowohl von den Experten der Universität Stuttgart als auch vom Schulverwaltungsamt als ungeeignet beurteilt. Zum einen ist die Luftnachströmung undefiniert und zum anderen werden hier Materialien zweckentfremdet, die für einen solchen Gebrauch nicht zugelassen sind.

Zu Nr. 4: Wir würden es sehr begrüßen, wenn die unter A. und B. beschriebenen Systeme im Rahmen des beschlossenen Tests berücksichtigt und untersucht werden könnten. Ist dies - ggf. unter Ausweitung des Tests - möglich? Wären bei einer Ausweitung des Tests weitere finanzielle Mittel erforderlich? Wenn "Ja", in welchem Umfang?

Aus den oben genannten Gründen wurden die von Ihnen unter A. und B. beschriebenen Systeme bereits im Vorfeld ausgeschlossen.

Da die Versuchsreihe das Ziel hat, möglichst rasch zu einem qualifizierten Ergebnis für den Einsatz von mobilen Luftreinigern in Klassenzimmern zu gelangen, ist eine derartige Veränderung des Tests nicht zielführend, insbesondere da das Vorhaben inzwischen schon weit vorangeschritten ist und ein enger Zeitplan besteht. Eine Ausweitung hätte einen Abbruch des bereits laufenden Versuchs und eine komplette Neukonzeption des Testsettings mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen zur Folge.

Ergänzend zu den obenstehenden Antworten möchten wir auf die Stellungnahmen zu den Anfragen 436/2020 und 455/2020 verweisen.

Dr. Frank Nopper

Verteiler
<Verteiler>